



Nachschreiben 2

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden

Vergabeverfahren:
„Büromöbel“, Az.: VGS # 16/2026

Dresden, 14.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden aufgrund von Bieterfrage vorgenommenen Änderungen / Festlegungen / Klarstellungen und Informationen zu beachten:

Bieterfrage 1:

„[...] Pkt. 3.1 Gestell – T-Fuß Gestell

Ist das T-Gestell zwingend anzubieten oder wäre auch ein C-Fuß zulässig. [...]“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 1:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. 05.01.0022 Schreibtisch 160x80“, LV-Pos. „05.01.0023 Schreibtisch 120x80“, LV-Pos. „05.01.0024 Schreibtisch 120x60“, LV-Pos. „05.01.0025 Schreibtisch HV 160x80“, LV-Pos. „05.01.0026 Schreibtisch HV 140x80“, LV-Pos. „05.01.0027 Schreibtisch 120x80“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

„[...] T-Fuß-Gestell, [...]“

Es ist jeweils der in der entsprechenden Position angegebene Gestelltyp anzubieten. Alternative Gestelle sind nicht zugelassen.

Bieterfrage 2:

„[...] Ausführung Materialschränke

Im LV ist eine ca. Tiefe von 600mm angegeben – Kann hier abweichend von der 5% Toleranzregelung auch das herstellerübliche Standardmaß von 661mm angeboten werden? [...]“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 2:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „2 Korpusmöbel“, Unterpunkt „2.2 Maßordnung“ bzw. LV-Pos. „05.01.0003 Materialschrank 1000 6 OH“ Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

Der Absatz:

„05.01.0003 Materialschrank 1000 6 OH

Türen zweiflügelig
Breite: 1000 mm
Tiefe: ca. 600 mm
Höhe: ca. 6 OH
Scharnier: ca. 110°, ungedämpft
Fachboden Anzahl: 5
Unterbautyp: Stahlsockel ca. 70 mm
Schlosstyp: Zylinderschloss
Griffart: Ellipsenbogengriff, Metall

Verteilung:

- 1x IKL/MiVi
- 6x Manuelle Therapie
- 2x PSY-TK1
- 2x ZSG-TK1“

Wird ersetzt durch:

„05.01.0003 Materialschrank 1000 6 OH

Türen zweiflügelig

Breite: 1000 mm

Tiefe: ca. 600 – 680 mm

Höhe: ca. 6 OH

Scharnier: ca. 110°, ungedämpft

Fachboden Anzahl: 5

Unterbautyp: Stahlsockel ca. 70 mm

Schlosstyp: Zylinderschloss

Griffart: Ellipsenbogengriff, Metall

Verteilung:

- 1x IKL/MiVi
- 6x Manuelle Therapie
- 2x PSY-TK1
- 2x ZSG-TK1“

Eine Ausführung von 661mm ist zulässig.

Bieterfrage 3:

„[...] Konferenztische mit Mittelfuß-Gestell – Pos. 05.01.0037 und 05.01.0038

Im LV-Text sind die beiden angegebenen Tischpositionen mit Mittelfuß-Gestell beschrieben.

Um den Tisch kippsicher ausführen zu können werden hier zwei Tellerfüße benötigt oder ggf. ein 4-Fuß oder T-Fuß Gestell. Was darf angeboten werden? [...]“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 3:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.01.0037 Tisch 160x100 Konferenz“, LV-Pos. „05.01.0038 Tisch 180x120 oval“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

Der Hinweis ist korrekt, das LV wird entsprechend angepasst:
Nachschreiben 2

VGS # 16/2026

Seite 3 von 13

Der Absatz:

„05.01.0037 Tisch 160x100 Konferenz

Plattenform: 4-eckig, geschwungene Kanten

Breite: 1600 mm

Tiefe: 1000 mm

Höhe: ca. 760 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuß-Gestell

Verteilung:

- 1x IKL/MiVi
- 2x Verwaltung”

Wird ersetzt durch:

„05.01.0037 Tisch 160x100 Konferenz

Plattenform: 4-eckig, geschwungene Kanten

Breite: 1600 mm

Tiefe: 1000 mm

Höhe: ca. 760 mm

Plattendicke: 25 mm

T- oder 4-Fuß-Gestell

Verteilung:

- 1x IKL/MiVi
- 2x Verwaltung”

Es ist ein T- oder 4-Fuß-Gestell anzubieten, das die Nutzung des Tisches für 6 Personen ermöglicht, davon jeweils eine Person an den Stirnseiten.



Der Absatz:

„05.01.0038 Tisch 180x120 oval

Plattenform: oval

Breite: 1800 mm

Tiefe: 1200 mm

Höhe: ca. 760 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuß-Gestell

Verteilung:

1x PSY-S5"

Wird ersetzt durch:

„05.01.0038 Tisch 180x120 oval

Plattenform: oval

Breite: 1800 mm

Tiefe: 1200 mm

Höhe: ca. 760 mm

Plattendicke: 25 mm

T- oder 4-Fuß-Gestell

Verteilung:

1x PSY-S5"

Es ist ein T- oder 4-Fuß-Gestell anzubieten, das die Nutzung des Tisches für 8 Personen ermöglicht, davon jeweils eine Person an den Stirnseiten.

Bieterfrage 4:

„[...] 05.01.0004

*In der Ausschreibung ist der Materialschrank mit **5 Ordnerhöhen (5 OH) und 5 Fachböden** beschrieben.*

*Üblicherweise wird ein Schrank mit 5 OH standardmäßig mit **4 Einlegeböden** ausgeführt.*



*Wir bitten daher um kurze Bestätigung, ob der Materialschrank mit **4 Einlegeböden** angeboten werden kann oder ob ausdrücklich ein **zusätzlicher fünfter Einlegeboden** erforderlich ist. [...]“*

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 4:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.01.0004 Materialschrank 1000 5OH“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

Der Hinweis ist korrekt, das LV wird entsprechend angepasst:

Der Absatz:

„05.01.0004 Materialschrank 1000 5OH

Türen zweiflügelig
Breite: 1000 mm
Tiefe: ca. 600 mm
Höhe: ca. 5 OH
Scharnier: ca. 110°, ungedämpft
Fachboden Anzahl: 5
Unterbautyp: Stahlsockel ca. 70 mm
Schlosstyp: Zylinderschloss
Griffart: Ellipsenbogengriff, Metall“

Wird ersetzt durch:

„05.01.0004 Materialschrank 1000 5OH

Türen zweiflügelig
Breite: 1000 mm
Tiefe: ca. 600 mm
Höhe: ca. 5 OH
Scharnier: ca. 110°, ungedämpft



Fachboden Anzahl: 4

Unterbautyp: Stahlsockel ca. 70 mm

Schlosstyp: Zylinderschloss

Griffart: Ellipsenbogengriff, Metall

Bieterfrage 5:

„[...] **05.01.0017**

In der Ausschreibung ist das Aufsatzregal mit Scharnieren beschrieben. Da es sich hierbei um ein offenes Regal ohne Türen handelt, sind konstruktionsbedingt keine Scharniere erforderlich.

*Wir bitten daher um kurze Bestätigung, ob das Aufsatzregal entsprechend **ohne Scharniere** angeboten werden kann. [...]*

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 5:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.01.0017 Aufsatzregal 1000 2OH“.

Es wird ein Regal gefordert, es werden keine Scharniere benötigt.

Der Auftraggeber nimmt nachfolgende Änderung vor:

Die Festlegung: Zu „**05.01.0017** **Aufsatzregal 1000 2OH**“

„(...)“

Scharnier: ca. 110°, ungedämpft

(...)“

wird hiermit ersatzlos gestrichen.

Bieterfrage 6:

„[...] **05.01.0037**

Bei der genannten Position bitten wir um Klärung, ob alternativ ein **Besprechungstisch in Amphorenform** angeboten werden darf. Die Tischtiefe beträgt hierbei am breitesten Punkt **1.200 mm**. Ist diese Abweichung von der ausgeschriebenen Ausführung zulässig? **[Teilfrage 1]**

Des Weiteren ist für den Besprechungstisch ein **Mittelfußgestell** vorgesehen. Bei einem Tisch dieser Größenordnung ist diese Gestellvariante konstruktiv eher unüblich.

Wir bitten daher um Bestätigung, ob alternativ ein **T-Fuß-Gestell oder ein 4-Fuß-Gestell** angeboten werden kann. [...]“ **[Teilfrage 2]**

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 6:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.01.0037 Tisch 160x100 Konferenz“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

Antwort zu Teilfrage 1:

Die Ausführung des Besprechungstisches in Amphorenform darf angeboten werden. Die im LV vorgegebene Breite von ca. 1 m ist an den Stirnseiten einzuhalten. Eine Abweichung auf bis zu 1,20 m im mittleren Bereich des Tisches wird aufgrund der Form des Tisches akzeptiert.

Antwort zu Teilfrage 2:

Hinsichtlich dieser Teilfrage 2 wird auf die Ausführungen und Klarstellungen in der Antwort zu Bieterfrage 3 verwiesen.

Bieterfrage 7:

„[...] **05.01.0038**

Bei Ausführung des Besprechungstisches in **ovaler Form** beträgt die kleinstmögliche Standardabmessung **B 2.000 × T 1.000 mm**.



Wir bitten um Bestätigung, ob der Tisch mit diesen Abmessungen angeboten werden darf.

[Teilfrage 1]

Des Weiteren ist in der Ausschreibung ein **Mittelfußgestell** vorgesehen. Bei einem Besprechungstisch dieser Größenordnung ist diese Gestellvariante eher unüblich.

Daher bitten wir um Mitteilung, ob alternativ ein **T-Fuß-Gestell** oder ein **4-Fuß-Gestell** angeboten werden kann. [...] **[Teilfrage 2]**

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 7:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.01.0038 Tisch 180x120 oval“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

Antwort zu Teilfrage 1:

Eine abweichende Abmessung von (Breite x Tiefe) 2 m x 1 m darf angeboten werden. Maßgeblich ist eine Tischfläche von ca. 2 m².

Der Absatz:

„05.01.0038 Tisch 180x120 oval

Plattenform: oval

Breite: 1800 mm

Tiefe: 1200 mm

Höhe: ca. 760 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuß-Gestell

Verteilung:

- 1x PSY-S5“

Wird ersetzt durch:

„05.01.0038 Tisch 180x120 oval

Plattenform: oval

Tischfläche: ca. 2 m²

Höhe: ca. 760 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuß-Gestell

Verteilung:

- 1x PSY-S5“

Antwort zu Teilfrage 2:

Hinsichtlich dieser Teilfrage 2 wird auf die Ausführungen und Klarstellungen in der Antwort zu Bieterfrage 3 verwiesen.

Bieterfrage 8:

„[...] 05.01.0042 / 05.01.0043

Ist für die ausgeschriebenen Tische die angegebene Höhe von 400 mm ± 5 % zwingend einzuhalten?

Alternativ würden wir gerne einen optisch und gestalterisch zu den übrigen Tischen passenden Tisch mit einer Höhe von 540 mm anbieten.

Bitte teilen Sie uns mit, ob diese abweichende Tischhöhe zulässig ist. [...]“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 8:

Die Bieterfrage betrifft „Los 1- Korpusmöbel und Tische“ und die diesbezüglichen festgelegten Mindestanforderungen.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, LV-Pos. „05.01.0042 Tisch rund d800 niedrig“, LV-Pos. „05.01.0043 Tisch rund d600 niedrig“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:



Das Leistungsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Der Absatz:

„05.01.0042 Tisch rund d800 niedrig

Plattenform: rund

Durchmesser: 800 mm

Höhe: ca. 400 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuß-Gestell

Verteilung:

- 3x PSY-TK1”

wird ersetzt durch:

„05.01.0042 Tisch rund d800 niedrig

Plattenform: rund

Durchmesser: 800 mm

Höhe: ca. 400-540 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuß-Gestell

Verteilung:

- 3x PSY-TK1

Der Absatz:

„05.01.0043 Tisch rund d600 niedrig

Plattform: rund

Durchmesser: 600 mm

Höhe: ca. 400 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuss-Gestell

Verteilung:

- 7x Ambulanz
- 2x PSY-S5
- 2x Verwaltung“

wird ersetzt durch:

„05.01.0043 Tisch rund d600 niedrig

Plattform: rund

Durchmesser: 600 mm

Höhe: ca. 400 – 540 mm

Plattendicke: 25 mm

Mittelfuss-Gestell

Verteilung:

- 7x Ambulanz
- 2x PSY-S5
- 2x Verwaltung“

Bieterfrage 9:

„[...] In der Leistungsbeschreibung wird unter Punkt 2.1 Korpusmöbel (Seite 24) gefordert, dass bei allen Korpusmöbeln der Oberboden auf die Seitenwände zu setzen ist. Darüber hinaus wird bei Flügeltürenschränken gefordert, dass der Oberboden die Türen ebenfalls abdeckt.

Die von uns angebotenen Korpusmöbel verfügen über eine konstruktive Ausführung, bei der der Oberboden zwischen den Seitenwänden angeordnet und fest mit dem Korpus verbunden ist. Diese Bauweise entspricht einer im Büromöbelbereich etablierten Konstruktionsart und gewährleistet die geforderte Stabilität, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit der Möbel. Hinsichtlich der Anforderung, dass der Oberboden bei Flügeltürenschränken die Türen abdecken muss, möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Konstruktionsmerkmal keinen Einfluss auf die bestimmungsgemäße Nutzung, die Stabilität, die Funktion der Türen oder die Gebrauchseigenschaften des Möbelstücks hat. Die konstruktive Ausführung des Oberbodens stellt in erster Linie ein herstellerspezifisches Gestaltungsmerkmal dar.



Wir bitten daher um Bestätigung, dass eine Ausführung mit einem zwischen den Seitenwänden angeordneten Oberboden sowie einer nicht überdeckenden Ausführung bei Flügeltürschränken als technisch und funktional gleichwertig anerkannt wird und keinen Ausschlussgrund darstellt.

Alternativ bitten wir um eine Konkretisierung, ob die beschriebene Ausführung des Oberbodens als zwingendes Konstruktionsmerkmal oder als funktionale Anforderung zu verstehen ist. [...]“

Antwort der Vergabestelle zu Bieterfrage 9:

Die Bieterfrage bezieht sich auf die „Anlage 1 – Leistungsverzeichnis“, Pkt. „2 Korpusmöbel“, Unterpunkt „2.1 Allgemeine Anforderungen“. Dort ist u.a. Folgendes festgelegt / bestimmt:

Der Auftraggeber trifft nachfolgend eine Festlegung:

Die nachfolgende Passage wird **ersatzlos gestrichen**:

„Bei allen Korpusmöbel ist der Oberboden auf die Seitenwände zu setzten. Bei Flügeltüren deckts der Oberboden ebenfalls die Türen ab.“

gez. Mende

Vergabestelle